INKLUSION

Newsletter über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz 12/2023

Neuerscheinung «100 Jahre Behindertenpolitik Schweiz» Seite 2

Inklusionsinitiative lanciert! Seite 6

Harmonisierung der kantonalen Gleichstellungsgesetze Seite 7

Stiftung MOVE zeichnet zum letzten Mal eine Stadt aus Seite 9

«Vom Staat sind keine Wunder zu erwarten…..»

Um 1974 geriet die Schweiz wie die meisten Industrieländer überraschend in eine Wirtschaftskrise. Aufgrund der Erdölkrise von 1973 ging das Bruttosozialprodukt stark zurück. Die Folge war eine weit verbreitete Arbeitslosigkeit. Die wirtschaftliche Rezession erschwerte auch Menschen mit Behinderungen, eine Stelle zu finden.

Im Kanton Basel-Stadt war man auf diese schwierige Situation aufmerksam geworden. Die Grossrätin Erika Faust reichte dazu eine Interpellation im Parlament ein. Sie ersuchte den Regierungsrat, vermehrt Arbeitsmöglichkeiten für arbeitslos gewordene Menschen mit Behinderungen zu schaffen. Als Antwort gab der Regierungsrat Dr. E. Wyss in aller Offenheit bekannt, dass vom Staat keine Wunder erwartet werden dürften. Er könne einzig bei staatlichen Verwaltungen abklären, ob es dort Spielraum gebe.

An dieses Zitat von Regierungsrat Wyss musste ich immer wieder denken, als ich die Publikation «100 Jahre Behindertenpolitik Schweiz» (siehe nebenan) schrieb. Tatsächlich hatte sich der Staat bei der Umsetzung der Anliegen von Menschen mit Behinderungen in den letzten 100 Jahren stark zurückgehalten. Allein schon für die Schaffung der Invalidenversicherung brauchte er über 70 Jahre! Ähnlich verhielt er sich nach dem UNO-Jahr der Behinderten 1981. Anstatt dafür zu sorgen, dass die Forderungen der Betroffenen in der Gesellschaft aufgenommen wurden, «glänzten» der Bundesrat und das Parlament durch standhaftes Nichtstun. Unter Bundesrat Alain Berset hat sich das geändert. Er zeigte klar eine grössere Bereitschaft, die Sache der Menschen mit Behinderungen vorwärtszubringen. So hat er bei der Umsetzung der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK) wichtige Pflöcke eingeschlagen. Zu hoffen ist, dass auch seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger sich weiter engagieren. Eine Garantie gibt es aber nicht, wie die Erfahrungen der letzten 100 Jahre zeigen! *Eric Bertels*

Neuerscheinung «100 Jahre Behindertenpolitik Schweiz»

Es ist schon sonderbar: Als ich Ende 2022 mit dem Buch «100 Jahre Behindertenpolitik» begann, versuchte ich herauszufinden, wann eigentlich das erste Mal in der Schweiz ein behindertenpolitischer Entscheid gefällt wurde, der allen Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu Gute kam. Zufällig fiel mir ein Beschluss des Bundesrates von 1923 in den Schoss. Damals entschied er, Subventionen an die 1920 als loser Zweckverband gegründete Organisation «Schweizerische Vereinigung für Anormale, SVfA» (heute «Pro Infirmis») auszurichten. Gedacht waren sie als Beitrag an die gesamte Behindertenhilfe. Mit der Subventionierung der SVfA schlug der Bundesrat gleich zwei Fliegen mit einer Klappe: Einerseits konnte er so eine Vereinbarung mit der SVfA abschliessen, wodurch er alljährlich einen Überblick über die Tätigkeit und Lage der vorhandenen Behindertenwerke erhielt. Andererseits konnte er alle Anliegen von Menschen mit Behinderungen an die SVfA zur Erledigung weiterleiten. Bis zur Einführung der Invalidenversicherung 1960 übernahm die SVfA als privates Organ diese zentrale öffentlich-rechtliche Aufgabe.

Meiner Meinung nach war dies der erste positive behindertenpolitische Entscheid in der Schweiz. Alle vorherigen Diskussionen im Parlament und Bundesrat zu Menschen mit Behinderungen betrafen entweder gesonderte Unterstützungen für einzelne Anstalten und Organisationen, ohne dass damit etwas Grundsätzliches geregelt worden wäre, oder sie galt den Bestrebungen für die Errichtung einer Invalidenversicherung (IV). Die Diskussionen um die IV liefen bis 1959 aber immer ins Leere. Erst die Abstimmung von 19.6.1959, als der National- und der Ständerat einstimmig das neue Bundesgesetz über die Invalidenversicherung (IVG) annahmen, stellte einen wirklichen Mehrwert für Menschen mit Behinderungen dar.

Pro Infirmis steht also am Anfang der schweizerische Behindertenpolitik, und es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, dass Pro Infirmis auch das momentane Ende der Behindertenpolitik in der Schweiz bestreitet. Am 10.5.2023 organisierte Pro Infirmis einen grossen Event auf dem

Bundesplatz in Bern. Damit setzte sie ein Zeichen für eine Politik, die alle teilnehmen lässt. Das war der letzte Anlass, der in meinem neuen Buch Eingang fand. Damit aber kein falscher Eindruck entsteht: Pro Infirmis ist nicht *die* federführende Organisation in der 100-jährigen Behindertenpolitik der Schweiz. Sie war zwar in viele politische Geschäfte involviert und hatte aufgrund ihrer Grösse und Stellung ein gewichtiges Mitspracherecht. Ausschlaggebend für zahlreiche behindertenpolitische Entwicklungen waren aber andere Organisationen oder verschiedene Betroffene. Erst in letzter Zeit hat man das Gefühl, dass auch Pro Infirmis in der Behindertenpolitik etwas bewegen will. Die Behindertensession und der Event vom Mai 2023 stehen für diese neue Haltung. Ob sie auch mittel- und langfristig Bestand hat, wird sich zeigen.

Kohärente Behindertenpolitik

Hauptgrund dieses Buch zu schreiben, war für mich aber ein Postulat, das der Thurgauer Nationalrat Christian Lohr (Die Mitte) Ende 2013 im Parlament einreichte. Er forderte den Bundesrat auf, in einem Bericht darzulegen, «wie er auf der Grundlage des bestehenden schweizerischen Behindertengleichstellungsrechts und der UNO-Behindertenrechtskonvention eine kohärente nationale Behindertenpolitik zu entwickeln und umzusetzen gedenkt». Der Bundesrat nahm das Postulat ein paar Monate später an. Wie wir heute wissen, beauftragte er das EDI, bis Ende 2016 Vorschläge für eine bessere Abstimmung der bestehenden Massnahmen von Bund und Kantonen auszuarbeiten und diese in einem Bericht zur Behindertenpolitik darzustellen. Gleichzeitig kündigte er an, Gleichstellung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens sowie den Einbezug von Menschen mit Behinderungen und ihrer Organisationen verbessern zu wollen. Es folgten zwei weitere Berichte und ein Mehrjahresprogramm, in dem der Bundesrat die inhaltlichen Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre festlegte.

Das Postulat von Christian Lohr hatte also einiges bewirkt. Dabei fragte ich mich, wie es generell mit der Behindertenpolitik in der Schweiz aussehe. Was ist damit eigentlich gemeint, und wie hat sie sich überhaupt in der Schweiz entwickelt? Hat sich der Bundesrat vielleicht früher schon für eine kohärente Behindertenpolitik eingesetzt?

Meine Nachforschungen zeigten, dass es keine Zusammenfassung zu dieser Thematik gab und dass auch kaum Unterlagen über die Behindertenpolitik aus der Zeit vor dem 21. Jahrhundert zu finden war. Es schien fast so, als existierte früher keine schweizerische Behindertenpolitik. Dem ist nicht so. Ich nahm mir deshalb vor, diese Lücke zu füllen, in der Hoffnung, dass sich die eine oder andere Fachhochschule oder Universität stärker damit auseinandersetzt. Schliesslich verschlingt die Behindertenpolitik mehrere Milliarden Franken im Jahr und ist damit nicht irgendein Randthema.

Welche Schlussfolgerungen lassen sich aus diesen 100 Jahren ziehen?

Eines zeigte sich ziemlich klar: In der Behindertenpolitik der Schweiz im 20. Jahrhundert gab es keinen roten Faden. Es gab auch keine schweizerische Organisation, die dauerhaft die Behindertenpolitik prägte. In der ganzen Zeit waren verschiedene Akteure involviert, und es spielten ganz unterschiedliche Themen eine wichtige Rolle. Manchmal lösten sich die Schwerpunkte automatisch nacheinander ab, ohne dass dies so geplant worden wäre. Hin und wieder kam es aber auch vor, dass mehrere Themen gleichzeitig bearbeitet wurden. So stritten sich in den Jahren 2000–2004 unterschiedlichste Behindertenorganisationen und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) intensiv über die Assistenzentschädigung. Just in dieser Zeit fiel auch die Entwicklung des Behindertengleichstellungsgesetzes, das zahlreiche Kräfte band. Die Behindertenvertreter waren gleichzeitig an verschiedenen Fronten tätig, und es war schwierig, die Übersicht zu behalten. Es gab zu dieser Zeit noch keine zentrale Organisation, die die verschiedenen Anstrengungen der Behindertenpolitik in der Schweiz koordinierte. Das hat sich inzwischen geändert. In den letzten Jahren hat sich der Dachverband der Behindertenorganisationen «Inclusion Handicap» mehr und mehr in diese Rolle eingearbeitet. In ihr ging die DOK (Dachorganisationenkonferenz der privaten Behindertenhilfe) auf, die bis 2014 einen wesentlichen Bestandteil der Behindertenpolitik bildete. Die DOK war ein Zusammenschluss aller grösseren Organisationen der privaten Behindertenhilfe und -selbsthilfe. Sie hatte den Zweck, die Interessen ihrer Mitglieder auf nationaler Ebene zu vertreten und zu koordinieren. Zudem stellte sie

die Verwirklichung von gemeinsamen sozialpolitischen Aktivitäten im Interesse aller Menschen mit Behinderungen sicher. Diese Aufgaben hat nun «Inclusion Handicap» übernommen.

Ein anderer Schluss kann aus der Untersuchung der letzten 100 Jahre gezogen werden: Es gab keine politische Partei in der Schweiz, die die Anliegen von Menschen mit Behinderungen stark förderte. Naturgemäss wäre die SP für diese Thematik die automatische Fürsprecherin. Sie hat auch Ende der 1950er-Jahre mit einer Initiative wesentlich dazu beigetragen, dass eine schweizerische Invalidenversicherung eingeführt wurde. Aber nach diesem Erfolg, der wohl der Arbeiterbewegung innerhalb der SP zuzuschreiben ist, hat die SP das Interesse an Menschen mit Behinderungen verloren. In den 1960er–1980er-Jahren beschäftigte sie sich kaum damit, und das Parteiprogramm von 1982 hielt nur die «Eingliederung von Behinderten» fest, obwohl dies bereits nicht mehr opportun war. Die SP richtete sich vollständig auf die Gleichstellung der Frauen aus und liessen alle anderen Gruppen, die auch nach Gleichstellung strebten, aussen vor.

Heute verfolgt sie das Ziel einer inklusiven Gesellschaft, in der alle gleichermassen willkommen sind. Auch Menschen mit Behinderungen gehören dazu. Was damit aber genau gemeint ist und wo die SP ansetzen will, wird aus dem Parteiprogramm nicht ersichtlich.

Konkreter ist heute die Grüne Partei der Schweiz unterwegs. Auf ihrer Webseite ist unter «Themen» aufgeführt, wo aus ihrer Sicht die Eidgenossenschaft heute bei der Umsetzung der Inklusion steht. In der Agenda 2023–2027 ist zudem festgelegt, welche Ziele die Partei in der nächsten Legislatur bei der Inklusion erreichen will. Dazu gehören beispielsweise die Einführung von verbindlichen Zielvorgaben für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen ab einer gewissen Unternehmensgrösse und die politische Partizipation von Menschen mit Behinderungen durch das Wahlrecht von Menschen mit umfassender Beistandschaft. Die Grüne Partei steht mit ihrer Ständerätin Maja Graf, die Co-Präsidentin von «Inclusion Handicap» ist, auch in direktem Kontakt mit den wichtigsten Behindertenorganisationen. Das zeigt, dass die Grüne Partei der SP gerade den Rang als «soziale Partei» abläuft.

Eine weitere Erkenntnis erschliesst sich aus der Analyse der 100 Jahre schweizerischer Behindertenpolitik: Die Behindertenorganisationen haben die politischen Möglichkeiten mehrheitlich ungenutzt verstreichen lassen. In den 100 Jahren sind nur gerade vier nationale Initiativen für Menschen mit Behinderungen lanciert worden, wobei die ersten zwei zur Einführung der Invalidenversicherung

im Jahre 1955 durch die Parteien SP und PdA aufgrund ihrer Arbeiterbewegung ergriffen wurden. Aus den Reihen von Menschen mit Behinderungen entstanden nur die Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» im Jahre 1998 und schliesslich die Inklusionsinitiative in diesem Jahr. Dabei wird die Schweiz immer wieder für ihre grossen Möglichkeiten, in bestimmten Themen politisch Zeichen zu setzen, gerühmt. Dies scheint aber an den Menschen mit Behinderungen und ihren Vertretern vorbeigegangen zu sein.

Was sind die Gründe für das schlechte Abschneiden? Fehlte es am entsprechenden Wissen? Nicht unbedingt. Es gab unter den Betroffenen und Behindertenvertretern immer auch politisch engagierte Personen, die über grosse Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügten. Wahrscheinlich schreckten sie aber vor grossen Aktionen zurück, da sie befürchteten, damit überfordert zu sein.

Vermutlich eine grössere Rolle spielte aber die finanzielle Situation der Behindertenverbände. Alle Organisationen müssen mindestens 20% ihrer Kosten mit Spenden und Dienstleistungen decken (den Rest, bis maximal 80%, übernimmt das BSV im Rahmen von Leistungsverträgen). Es macht sich darum nicht gut, allzu «aufmüpfig» zu sein, denn damit könnte man potentielle Spender und Spenderinnen vergraulen. Darum halten sich die Verbände bei politischen Aktionen, die meist eine grosse Öffentlichkeit erzeugen, stark zurück. Zudem sassen in den Vorständen der Organisationen oft auch Personen aus der bürgerlichen Mitte, die sich in Behindertenfragen apolitisch gaben. Ohne die grossen Behindertenverbände konnte aber keine nationale Initiative lanciert und umgesetzt werden. Darum wurden während mehr als 70 Jahren nur kleine Brötchen gebacken. Erst 1995 kam mit Marc F. Suter eine Neuorientierung. Er verkörperte die ideale Person für die Lancierung einer nationalen Initiative. Als selbstbewusster, gut ausgebildeter Betroffener, Vertreter der Paraplegiker-Vereinigung, einer grossen, finanziell potenten Organisation und zudem FDP-Nationalrat vereinte er mehrere Grundvoraussetzungen für eine politische Leitfigur. Er machte klar, dass auch die Menschen mit Behinderungen und ihre Vertreter sich politisch einbringen müssen. Da konnten auch die bürgerlichen Damen und Herren in den Vorständen vieler Gremien nicht mehr «Nein» sagen.

Bundesrat hätte es richten sollen

Bis kurz vor dem Ende des 20. Jahrhunderts nahm man die Betroffenen und Behindertenorganisationen politisch also kaum wahr. Ganz tatenlos waren sie aber nicht. So drückten sie in zahlreichen Publikationen ihre Vorstellungen für eine bessere Welt zugunsten von Menschen mit Behinderungen aus, in der Hoffnung, dass die Verantwortlichen dadurch irgendwie sensibilisiert würden und die Anliegen aufnahmen. Bei ganz zentralen Fragen oder Anliegen suchte man direkt das Gespräch mit dem Bundesrat. Besonders den Vertretern des eidgenössischen Departements des Innern (EDI) kam dabei eine bedeutende Rolle zu. Sie waren die prioritären Ansprechpartner. Ob diese Kontakte erfolgversprechend waren, entschied in der Regel die Parteimitgliedschaft des angesprochenen Bundesrates. Kam die Bundesrätin oder der Bundesrat aus der SP, dann war voraussichtlich mit einer Verbesserung der Situation und Fortschritten zu rechnen. Nicht so bei Bundesräten der FDP oder CVP. Dort stiess man meist nicht auf Resonanz. Damit soll aber nicht gesagt werden, dass die bürgerlichen Bundesräte kein Herz für Menschen mit Behinderungen hatten; das war wohl vorhanden. Sie wollten sich aber irgendwie nicht stärker engagieren, vermutlich, um nicht in eine falsche Schublade gesteckt zu werden. Für «Behindertenanliegen» war allgemein die SP zuständig. Die anderen kümmerten sich einzig um die Invalidenversicherung und deren Finanzierung.

Ein gutes Beispiel dafür ist Bundesrat Hans Hürlimann, CVP, Vorsteher des EDI von 1974–1982. Er sorgte dafür, dass das EDI zusammen mit den Kantonen und Gemeinden den Hauptanteil der Aktionen für das UNO-Jahr des Behinderten 1981 finanzierte. Dafür wurde er zum Ehrenpräsidenten dieses Jahres ernannt. An vielen Veranstaltungen war er dabei und verfolgte das Jahr mit grossem Enthusiasmus. Die richtigen Schlüsse aus den Anliegen der Betroffenen zog er aber nicht. In seiner Abschlussrede als Ehrenpräsident ging er auf alle die Forderungen, die man in diesem speziellen Jahr thematisiert hatte und die schliesslich in ein Manifest eingeflossen waren, nicht ein. Er setzte weiterhin voll und ganz auf die IV. Aus seiner Sicht erfüllte die IV die allermeisten Anliegen der Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Man fragt sich heute, was passiert wäre, wenn Bundesrat Hürlimann

mehr Gestaltungswillen gezeigt und versucht hätte, die sozialen Anliegen der Betroffenen richtig umzusetzen. Die Welt der Menschen mit Behinderungen in der Schweiz wäre jetzt vermutlich eine andere…

2024 beginnt eine neue Periode in der schweizerischen Behindertenpolitik. Zum einen hat die Grüne Partei das Thema aufgenommen und wird bei der Inklusion mehr Druck machen. Ausserdem werden hoffentlich nach den National- und Ständeratswahlen im kommenden Herbst neben Christian Lohr noch weitere Personen mit Behinderungen in den beiden Kammern Einsitz nehmen.

Zum anderen übernimmt eine neue Bundesrätin oder ein neuer Bundesrat das EDI, denn Alain Berset hat vor den Sommerferien seinen Rücktritt auf Ende Jahr erklärt. Die neue EDI-Vorsteherin oder der neue EDI-Vorsteher wird gefordert sein. Es steht eine Teilrevision des Behindertengleichstellungsgesetzes an, die Alain Berset noch auf den Weg gebracht hat. Zudem werden mit der Inklusionsinitiative, die vor kurzem lanciert wurde, neue Forderungen gestellt. Dafür wird die zukünftige EDI-Vorsteherin bzw. der neue EDI-Vorsteher Antworten in der kommenden Legislaturperiode finden müssen.

Inklusionsinitiative lanciert!

Aller Anfang ist nicht nur schwer, sondern braucht oft auch viel Zeit. Das war auch bei der Inklusionsinitiative so. Von der ersten Idee bis zum konkreten Start vergingen mehr als drei Jahre. Der erste Funken sprang im Jahr 2019. Mitte September fasste Islam Alijaj den Plan, eine Inklusionsinitiative auf die Beine zu stellen. Unterstützung erhielt er von Daniel Graf von der Stiftung für direkte Demokratie. Der Stiftungsgründer, der mitgeholfen hatte, dass 2018 erfolgreich das Referendum gegen die gesetzliche Grundlage für die Überwachung von Versicherten eingereicht werden konnte, verfügte über Erfahrungen im Behindertenwesen. Er war über die Anliegen von Menschen mit Behinderungen auf dem Laufenden und begann, mit Islam Alijaj die Idee einer Inklusionsinitiative weiter zu verfolgen. Am 15.9.2021, am Tag der Demokratie, stellte der von Alijaj gegründete Verein «Tatkraft» erstmals in der Öffentlichkeit das Projekt einer Inklusionsinitiative vor. Die Dachorganisation «Inclusion Handicap» und Professor Dr. Markus Schefer von der juristischen Fakultät der Universität Basel begrüssten diese Initiative und waren bereit, den Initiativtext zu verfassen. Bereits ein paar Monate später lag ein erster Entwurf vor. Um eine breite überparteiliche Unterstützung und enge Zusammenarbeit mit Selbstvertretern/-vertreterinnen und den Verbänden zu erreichen, schickten sie ihn an alle interessierten Organisationen und Personen zur Vernehmlassung. Im September 2022 fanden verschiedene Veranstaltungen statt, um Feedbacks zur Initiative abzuholen. Der Initiativetext wurde überarbeitet und im Dezember bei der Bundeskanzlei zur Vorprüfung eingereicht.

Die Bundesverfassung soll wie folgt geändert werden:

Art. 8a (neu) Rechte von Menschen mit Behinderungen

[1] Das Gesetz sorgt für die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen in allen Lebensbereichen. Menschen mit Behinderungen haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen, insbesondere auf personelle und technische Assistenz.

[2] Menschen mit Behinderungen haben das Recht, ihre Wohnform und den Ort, an dem sie wohnen, frei zu wählen; sie haben im Rahmen der Verhältnismässigkeit Anspruch auf die dafür erforderlichen Unterstützungs- und Anpassungsmassnahmen.

Die Eckpunkte der Initiative lassen sich wie folgt beschreiben:

- Der Gesetzgeber erhält den Auftrag, die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sicherzustellen.
- Menschen mit Behinderungen erhalten Anspruch auf alle Anpassungs- und Unterstützungsmassnahmen, die für die Gleichstellung nötig und verhältnismässig sind.
- Explizit aufgeführt sind die Ansprüche auf personelle und technische Assistenz sowie die freie Wahl der Wohnform und des Wohnortes.

Betroffene und Behindertenorganisationen sind gefordert

Am 25. April 2023 wurde die Inklusionsinitiative im Bundesblatt publiziert. Zwei Tage später startete die Unterschriftensammelaktion. Das heisst, dass bis am 25. Oktober 2024 mindestens 100'000 gültige Unterschriften erbracht werden müssen. Auf die leichte Schulter sollte man diese Zahl nicht nehmen. Die Erfahrungen mit der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte», die am 4.8.1998 lanciert worden war, zeigen, dass die Betroffenen und Behindertenorganisationen beim Sammeln der Unterschriften eine zentrale Rolle spielen. So brachte ein Grossversand der Schweizerischen Paraplegiker-Vereinigung an alle Haushalte damals über 50'000 Unterschriften zusammen. Ebenfalls gut liefen Sensibilisierungsaktionen durch die Zeitschrift «Beobachter» und andere Medien. Zudem war der internationale Tag am 3.12.1998 dem thematischen Schwerpunkt «Zugänglichkeit ist ein Grundrecht behinderter Menschen» gewidmet. Er wurde von vielen Betroffenen und Behindertenverbänden genutzt, um das breite Publikum anzusprechen und um gleichzeitig die Unterschriftensammlung voranzutreiben. Solche Aktionen braucht es auch jetzt wieder, um das erforderliche Score bei den Unterschriften zu erreichen.

Harmonisierung der kantonalen Gleichstellungsgesetze

Im Jahr 2004 trat das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) in Kraft. Das neue nationale Gesetz kam aufgrund mehrerer Rechtsverfahren zustande, unter anderem durch die parlamentarische Initiative Marc F. Suter, der Volksinitiative «Gleiche Rechte für Behinderte» und der Motion Jost Gross. Begrüsst wurde das neue Gesetz aber auch von den Kantonen, die im Rahmen des Entstehungsprozesses angehört worden waren. Die Umfrage zeigte, dass die Situation damals in den Kantonen sehr unterschiedlich war. So verfügten drei Kantone über ein Behindertengesetz (GE, NE und VS), während die meisten anderen Kantone bisher nur in bestimmten Bereichen solche Regelungen kannten (z.B. im Baubereich und bei der schulischen Integration). Und selbst diese Gesetze waren von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich. So besassen nur ein paar wenige Kantone gute und wirksame Baugesetze für Menschen mit Behinderungen. In vielen anderen Kantonen waren die Gesetze gummiartig formuliert, was dazu führte, dass nur wenige Bauten hindernisfrei gebaut wurden. Keine kantonale Regelung im Baubereich kannte Appenzell Ausserrhoden. Mit dem neuen BehiG sollte daher auch eine Vereinheitlichung der kantonalen Gesetze in bestimmten Bereichen erzielt werden. Diese Absicht wurde erreicht. So gibt es heute hinsichtlich der Anforderungen im Baubereich und öffentlichen Verkehr praktisch keine kantonalen Unterschiede mehr. Natürlich sind bei der Umsetzung noch nicht alle Kantone gleich weit. Aber dies ist eigentlich nur noch eine Frage der Zeit.

Jetzt, 20 Jahre später, stehen wir wieder am gleichen Punkt. Die Welt hat sich weitergedreht, und heute ist die Inklusion angesagt. Zu den Erleichterungen in der Architektur und im ÖV sind aufgrund der UNO-BRK weitere Anliegen in den Bereichen Information, Kommunikation, selbstbestimmtes Wohnen, familienergänzende Betreuung, Bildung, Arbeit, Teilhabe am politischen Leben, Erholung, Freizeit, Kultur und Sport dazugekommen. Auch dort gilt es, die Anliegen von Menschen mit Behinderungen umzusetzen. Und auch hier steht jeder Kanton nun wieder an einem anderen Punkt. So kennen einige Kantone ein umfassendes Behin-

dertenrechtegesetz, das Menschen mit Behinderungen weitgehend vor Benachteiligungen in diesen Bereichen, auch gegenüber Privaten, schützt. Bei Diskriminierungen können sie sich vor einer Verwaltungsbehörde oder einem Gericht wehren. In vielen anderen Kantonen ist die Inklusion zwar ebenfalls angekommen, und teilweise wird sie auch umgesetzt, aber vielfach bestehen noch Lücken. Oft wird die Inklusion noch nicht mit dem notwendigen Engagement und ganzheitlich verfolgt. Am guten Willen mangelt es nicht, aber wie die Erfahrungen zeigen, reicht dies leider nicht aus. Wie vor 20 Jahren braucht es jetzt auch wieder eine Harmonisierung der kantonalen Regelungen. Nur so kann eine tatsächliche Gleichstellung in der ganzen Schweiz in allen Lebensbereichen erreicht werden.

Was es für die Harmonisierung braucht

Einmal mehr ist also die Behindertenpolitik gefragt. Ein erster Schritt zur Vereinheitlichung der Regelungen ist bereits unternommen worden. So hat der Bundesrat vor kurzem eine Teilrevision des BehiG angestossen. Bis Ende 2023 muss das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) einen ersten Entwurf der Revision vorlegen. Damit sollen in den Bereichen Arbeit, Dienstleistungen und Gebärdensprache Benachteiligungen weiter abgebaut werden. Zudem soll das EDI prüfen, wie die Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes Wohnen und die Partizipation am gesellschaftlichen Leben verbessert werden können. Sicher werden hierbei auch die Kantone in die Pflicht genommen, vor allem jene, die noch keine entsprechenden Regelungen kennen.

Noch weiter geht die Inklusionsinitiative, die am 27.4.2023 lanciert wurde. Sie verlangt unter anderem, dass der Gesetzgeber die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen sicherstellt. Damit sind vor allem die Anforderungen der UNO-BRK gemeint. Sofern die Initiative zustande kommt, was sehr zu hoffen ist, wird sie einen grösseren politischen Prozess auslösen, der auch Einfluss auf die Kantone und Gemeinden haben wird. Für die Umsetzung der tatsächlichen Gleichstellung spielen die Kantone und Gemeinden eine zentrale Rolle. Dabei wird man vermutlich auch auf die Erfahrungen aus dem Baubereich zurückgreifen. Dort konnte man ja erfolgreich die Berücksichtigung der Anliegen von Menschen mit Behinderungen auf Kantons- und Gemeindeebene sicherstellen.

Wie hat man den Durchbruch im Bauwesen geschafft?

Das hindernisfreie Bauen ist in der Schweiz folgendermassen organisiert:

1. Das BehiG enthält verschiedene detaillierte Bauvorschriften, die praktisch bei allen relevanten Bauprojekten aufzeigt, welche Kriterien einzuhalten sind, selbst dann, wenn es sich um einen Umbau oder eine Sanierung handelt. Die Kantone haben diese Regelungen übernommen.
2. Mit den Einspracheregelungen für Menschen mit Behinderungen und Behindertenorganisationen wurde sichergestellt, dass sich die Betroffenen gegen allfällige Benachteiligungen wehren können. Dies löst den notwendigen Druck auf die Bauherrschaften aus, sich mit der Materie auseinanderzusetzen.
3. Durch die kantonalen Fachstellen für hindernisfreies Bauen gibt es heute in jedem Kanton professionelle Beratungsstellen für Architekten und Baubehörden. Sie helfen mit, dass die Bauvorhaben ohne grosse Verzögerung umgesetzt werden können.
4. Die beiden Organisationen «Schweizer Fachstelle Hindernisfreie Architektur» und «Procap» koordinieren sozusagen als Dach die verschiedenen Interessen und Bestrebungen in diesem Be-

reich. Sie tragen auch zu einer kontinuierlichen Weiterbildung der Verantwortlichen bei.

Die langjährigen Erfahrungen im hindernisfreien Bauen zeigen, dass es diese vier strukturellen Elemente braucht, um eine hohe Gewährleistung der Anliegen von Menschen mit Behinderungen zu erreichen. Das will heissen, dass auch die anderen Themenbereiche, die aufgrund der UNO-BRK umgesetzt werden müssen, ähnliche Voraussetzungen aufweisen sollten. Dabei kann man auf bereits existierende Einrichtungen zurückgreifen, wie beispielsweise auf die kantonalen Behindertenrechtegesetze, die viele dieser Anliegen thematisieren. Sie sind auch mit Klagerechten versehen worden, die es den Betroffenen und Behindertenorganisationen erlauben, gegen Diskriminierungen vorzugehen. Weiter führen diese Kantone Fachstellen für die Behindertengleichstellung. Diese beraten den Kanton, die Gemeinden, Institutionen und Private über die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Und last but not least fördert die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) die Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die Meinungsbildung über Behindertenfragen unter den Kantonen. Sie organisiert regelmässig Fachkonferenzen der kantonalen Beauftragten für Behindertenfragen (FBBF) und könnte beispielsweise auch die Weiterbildung der Gleichstellungsfachleute leiten.

Stiftung MOVE zeichnet zum letzten Mal eine Stadt aus

Seit Seit 1999 existiert die Stiftung MOVE. Ziel und Zweck der Stiftung ist die Förderung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Vor ein paar Jahren entschied der Stiftungsrat, inskünftig nur noch Auszeichnungen an Gemeinden und Städte für beispielhafte Leistungen im Rahmen der Gleichstellung zu vergeben. 2020 konnte der erste MOVE-AWARD an die Stadt Uster überreicht werden. Es folgten die Stadt Biel (2021) und die Gemeinde Arlesheim im Kanton Baselland (2022). Dieses Jahr wird die thurgauische Stadt Kreuzlingen ausgezeichnet.

Mit 22'700 Einwohner gehört Kreuzlingen eher zu den kleineren Städten in der Schweiz. Auf den ersten Blick denkt man nicht, dass Kreuzlingen sich besonders für Menschen mit Behinderungen einsetzt. Auf der Webseite der Stadt finden sich praktisch keine Hinweise dazu. Aber besucht man die Ortschaft, dann stellt man mit Verwunderung fest, dass vieles problemlos mit dem Rollstuhl oder Rollator benutzbar ist. Die Zentrumsstrasse beispielsweise ist eine Kombination zwischen Fussgängerzone und Strassenverkehr. Sie ist verkehrsberuhigt und darf nur mit Tempo 20 befahren werden. Es gibt behindertengerechte Parkplätze, und an vielen Stellen wurden Bänke zum Verweilen montiert. Das Überqueren der Strasse ist mit dem Rollstuhl oder Rollator überall möglich. Dort wo nötig, hat die Stadtverwaltung Leitlinien für Menschen mit Sehbehinderungen aufgebracht.

Ebenfalls gut mit dem Rollstuhl oder einem Rollator befahren werden können die ortsansässigen Busse. Sie verfügen über einen Kneeling, der auf eine geeignete Haltestellenhöhe gesenkt werden kann. Aufgefallen ist auch das Stadthaus, das mehrere Eingänge aufweist, die alle für Rollstuhlfahrende angepasst wurden. Zur besseren Orientierung hängen an zwei Stellen sorgfältig gestaltete Orientierungstafeln.

Ganz besonders gewürdigt hat die Stiftung MOVE aber das Gartenschwimmbad Hörnli. Neben den Einrichtungen wie rollstuhlgängiges WC bzw. Umkleide gibt es auch einen Badelift für das 50-Meter Schwimmer- und das Erlebnisbecken. Vor kurzem haben die Verantwortlichen zudem einen hindernisfreien Seezugang entwickelt und dafür viel Geld investiert. Das Problem dabei war, dass der Seewasserspiegel bis zu 2,5 m schwankt und nicht einfach ein normaler Badelift montiert werden konnte. Zusammen mit der Firma Högg wurde ein Stuhllift konzipiert, der einen selbständigen Zugang bei allen verschiedenen Wasserständen gewährleistet. Ebenfalls geschätzt wird die angenehme Treppe mit zwei Handläufen von älteren Badegästen. Gemäss dem Bademeister ist dies der einzige rollstuhlgängige Zugang am Bodensee. Daher besuchen auch Menschen mit Behinderungen aus Deutschland nun dieses Bad. Zudem haben sich einige Vertreter von Gemeinden rund um den Bodensee diese neue Einrichtung zeigen lassen und wollen die Idee vielleicht aufnehmen.

Aktionsplan für Gemeinden und Städte

Für all diese guten Massnahmen und die grossen Bemühungen, Menschen mit Behinderungen eine geeignete Infrastruktur anzubieten, wurde die Stadt Kreuzlingen mit dem MOVE-AWARD 2023 ausgezeichnet. Viele Gemeinden und Städte tun sich aber nach wie vor schwer mit der Berücksichtigung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Oft fehlt es an einer Strategie für die Umsetzung dieser Anliegen. Seit 2022 gibt es nun dazu den Leitfaden «Aktionspläne für Gemeinden und Städte». Er füllt eine wichtige Lücke bei der Planung von Massnahmen. Mit den 50 Aktionen, die darin beschrieben sind, kann jede Gemeinde oder Stadt einen auf ihre Verhältnisse zugeschnittenen Aktionsplan entwickeln. Zudem enthält der Leitfaden eine Checkliste für Bestandsaufnahmen. Der neue Leitfaden ist vollständig online abrufbar unter www.ericbertels.ch/publikationen.

Dies ist das letzte Mal, dass der Stiftungsrat MOVE eine solche Auszeichnung vergibt. Die finanziellen Mittel sind ausgeschöpft, und die Stiftung wird auf Ende Oktober 2023 liquidiert. Die Webseite der Stiftung mit den vier ausgezeichneten Städten und Gemeinden verbleibt aber im Netz.

Nebenschauplätze

Nationalratswahlen 2023: Auch Menschen mit Behinderungen kandidieren

Der Schlussspurt für die National- und Ständeratswahlen 2023 steht kurz bevor. Bereits jetzt ist absehbar, dass sich über 5000 Kandidierende um die 200 Sitze im Nationalrat balgen werden. Das ist ein neuer Rekord. Darunter werden auch Personen mit Behinderungen sein. Pro Infirmis hat eine Liste mit 23 Personen mit Behinderungen aus verschiedenen Parteien zusammengestellt, die sie bei den kommenden Wahlen unterstützt. Menschen mit Behinderungen sind heute in beiden Kammern mehr als nur untervertreten. In der letzten Legislaturperiode war Christian Lohr (Die Mitte) der einzige selbst Betroffene im Parlament. Das soll sich ändern. Er selbst kandidiert wieder für den Nationalrat. Zudem will der Wädenswiler Stadtpräsident Philipp Kutter, der seit Anfang 2023 Rollstuhlfahrer ist, seinen Sitz im Nationalrat verteidigen.

Bald erste Kantonsverfassung mit Behindertenrechten?

Der Kanton Wallis legt mit seiner neu entworfenen Kantonsverfassung den Grundstein für die progressivste Kantonsverfassung der Schweiz. Am 25.4.2023 hat der Walliser Verfassungsrat den Entwurf mit 87 zu 40 Stimmen verabschiedet. Bemerkenswert ist der Artikel 16 zu den Rechten von Menschen mit Behinderungen. In diesem Artikel wird das Recht auf Zugang zum öffentlichen Verkehr und zu Gebäuden, Einrichtungen, Informationen und Dienstleistungen, die für die Öffentlichkeit bestimmt sind, gewährleistet. Zudem soll es angemessene Vorkehrungen für die Wahrnehmung der Grundrechte geben. Der Entwurf wurde dem Staatsrat übergeben. Das letzte Wort hat nun das Walliser Stimmvolk. Voraussichtlich im Frühjahr 2024 stimmt es darüber ab.

Herausgeber/Redaktion Newsletter «INKLUSION»:
Eric Bertels,
Die schweizerische Behindertengleichstellung
Burgstrasse 73, 4125 Riehen
Telefon: 079/587 54 13
E-Mail: eric.bertels@bluewin.ch
Website: www.ericbertels.ch
Fotos: Stadt Kreuzlingen, Copyright Eric Bertels